

Grundbegriffe des Zivilrechts
2. Stunde

A Stoff zur selbständigen Vor- und Nachbereitung Rechtssubjekte (Personen);
Rechtsobjekte (Sachen u. a.); Rechtsgeschäfte und ihre Einteilung; Privatautonomie;
Trennungs- und Abstraktionsprinzip

B Fälle

1. Erblasser E lebt seit Jahren mit seinem Dackel Waldi zusammen. In einem Testament setzt E Waldi zum alleinigen Erben seines nicht unbeträchtlichen Vermögens, zu dem etwa ein großes Mietshaus in Dresden gehört, ein. E kommt es darauf an, dass Waldi nach seinem Tod gut versorgt ist. Wer beerbt E?

2. Vater benötigt von seiner Bank B zusätzlichen Kredit für sein Erwerbsgeschäft, konnte aber keine weiteren Sicherheiten bieten. B verlangt daher die Stellung eines tauglichen Bürgen, der schließlich in der gerade 20-jährigen Tochter T gefunden wird. T begibt sich mit V zu B. Der Bankangestellte belehrte T: „ Hier bitte unterschreiben Sie mal, Sie gehen kein großes Risiko ein. Ich brauche Ihre Unterschrift nur für meine Akten“. Der beantragte Kredit wird daraufhin über 100.000 € bewilligt und ausgezahlt. T verfügt über kein eigenes Vermögen, hat keine Berufsausbildung, ist zumeist arbeitslos und verdingte sich bei Unterzeichnung der Bürgschaftsurkunde (§ 766 Satz 1 BGB) als Hilfsarbeiterin in einer Fischkonservenfabrik mit einem monatlichen Bruttoeinkommen von 900 €. Ein Jahr später wird der Kredit notleidend, so dass B die T aus der Bürgschaft in Anspruch nimmt. Der BGH (NJW 1989, 1605) verurteilte die T letztinstanzlich zur Zahlung. Was kann T gegen das Schandurteil unternehmen? – BVerfGE 89, 214

C Gliederung

I. Rechtssubjekte/Personen

1. Natürliche Person

a Rechtsfähigkeit

b allgemeines Persönlichkeitsrecht

2. Juristische Person

II. Rechtsobjekte/Sachen

III. Rechtsgeschäfte

1. einseitige und mehrseitige Rechtsgeschäfte
2. Verpflichtungs- und Verfügungsgeschäfte
3. kausale und abstrakte Geschäfte
4. entgeltliche und unentgeltliche Geschäfte

IV. Privatautonomie und Vertragsfreiheit

1. Wesen
2. Vertragsfreiheit und Vertragsgerechtigkeit